

Landesmedienkonferenz CORONAVIRUS

Redigierte Live-Mitschrift

08.04.2020

Organisiert durch:

ÖSDV – Österreichischer SchriftdolmetscherInnen-Verband



Erstellt von: MMag. Agnes Tauscher, Caroline Zwanzleitner,

Mag. Daniela Eichmeyer-Hell, MA

Der vorliegende Text ist die redigierte Version der Live-Mitschrift, und ist als das Ergebnis einer flüchtigen mündlichen Darbietung zu verstehen, bei der die Schriftdolmetscher/in/nen nur stark eingeschränkte Möglichkeit der Korrektur hat/haben. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann daher keine Garantie übernommen werden.

Trotz des Korrekturdurchlaufs können Mitschriften Fehler enthalten, sei es durch Fehler der Sprechenden oder durch Fehler der Dolmetschenden. Darüber hinaus können Passagen, die in der Live-Situation verständlich waren, in Schriftform ohne Kontext wie Mimik, Gestik oder Präsentationsfolien unverständlich werden.

Bemerkungen und Nebengeräusche, die sich nicht direkt auf die Veranstaltung beziehen, werden in der Live-Situation angeführt, in der Mitschrift aber entfernt, außer der/die Sprecherin bezieht sich auf diese. Die vorliegende Mitschrift ist urheberrechtlich geschützt und als solche nur für den internen Gebrauch bestimmt. © 2020 Tauscher, Zwanzleitner, Eichmeyer-Hell

Landesmedienkonferenz Coronavirus – 08.04.2020

(Hr. Steinegger) Willkommen im Pressesaal im Landhaus 1 in Bozen! Gestern hat die Landesregierung Maßnahmen für die nächsten Schritte durch die Coronavirus-Zeit beschlossen. Am Programm wird laufend gearbeitet. In vielen Bereichen wird in den nächsten Tagen und Wochen definiert, wer in welcher Weise und wann welche Hilfe in Anspruch nehmen kann. Was bis heute erarbeitet wurde und feststeht, werden nun Landeshauptmann Arno Kompatscher, Soziallandesrätin Waltraud Deeg und Wirtschaftslandesrat Philipp Achammer vorstellen. Das Wort dem Landeshauptmann Kompatscher.

(LH Kompatscher) Einen schönen guten Nachmittag auch meinerseits (grüßt auf ladinisch). Wie üblich teile ich Ihnen zunächst die Zahlen mit, die uns vom Gesundheitsbetrieb übermittelt worden sind über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Verbreitung des Virus bzw. der Krankheit.

Vom Gesundheitsbetrieb sind inzwischen 18.870 Abstriche, also PCR-Tests, an 9.752 Personen vorgenommen worden. Das ist übrigens die höchste Pro-Kopf-Testdichte Italiens, also noch höher als im Veneto. Allein in den letzten 24 Stunden sind 1.104 Abstriche ausgewertet worden. 68 davon waren positiv. Inzwischen können wir aber auch verzeichnen, dass es 325 Personen gibt, die als offiziell geheilt deklariert worden sind. Diese hatten die Krankheit und werden inzwischen als geheilt bezeichnet.

Wir haben insgesamt 111 Verstorbene in den Krankenhäusern zu verzeichnen und 67 Verstorbene mit Coronavirus in den Seniorenwohnheimen. Das sind insgesamt 178 Personen, die mittlerweile mit Coronavirus verstorben sind.

3.426 Personen befinden sich aktuell in Quarantäne. Es sind aber 3.625, also rund 200 mehr, um genau zu sein 199 mehr, aus der Quarantäne entlassen worden. Wir haben diese Phase also inzwischen überstanden. Die Zahl derjenigen, die wir aus der Quarantäne entlassen haben, ist inzwischen deutlich größer als jene, die sich noch in Quarantäne befindet.

191 Mitarbeiter des Sanitätsbetriebes sind mit dem Virus infiziert, also positiv getestet worden. 11 Basisärzte und 2 Basiskinderärzte. In diesem Zusammenhang kann es als positiv bezeichnet werden, dass diese Zahl sehr stabil ist und es keine größeren Zuwächse in den letzten Tagen zu verzeichnen gab. Soweit zur aktuellen Entwicklung in Bezug auf die Tests, die durchgeführt worden sind, und die Ergebnisse.

Ich bin hier heute zusammen mit Landesrätin Waltraud Deeg und Landesrat Philipp Achammer. Ich möchte über die Maßnahmen informieren, die die Unterstützung von Familien und

Unternehmen anbelangt. Zunächst darf ich Ihnen heute berichten, dass das Abkommen bzw. das Einvernehmensprotokoll mit den Banken inzwischen steht. Das ist definiert und sieht verschiedene Leistungen vor.

Landesrat Philipp Achammer wird über die Vorauszahlung der Lohnausgleichskassengelder durch die Banken berichten. Ich verweise auf andere Elemente aus diesem Abkommen: Zuerst - sehr erfreulich - die Stundungen, die bereits von der Bank gewährt worden sind. Das sind viele hunderte Millionen Euro an Krediten, die gestundet wurden. Das ist auch Teil des Schulterchlusses der Landesverwaltung mit den lokalen Banken.

Zum anderen sind es neue Produkte, die gemeinsam erarbeitet worden sind. Diese sind möglich aufgrund eines Zinsbeitrages, den das Land gewährt. Auch aufgrund von öffentlichen Garantien. Es wird eine Familienkredit geben, der € 3.000 bis € 10.000 umfasst - je nach Einkommenssituation. Also das Dreifache des Monatsgehalts, jedenfalls € 3.000 bis maximal € 10.000.

Dieser Kredit hat aufgrund des Einvernehmensprotokolls sehr günstige Bedingungen: Die ersten beiden Jahre sind komplett zinsfrei. Man muss hier keinerlei Zinsen bezahlen. Der Kredit hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Für die weiteren drei Jahre ist eine Zinsrate von 1 % vereinbart. Im Gesamten betrachtet handelt es sich hier um einen extrem niedrigen Durchschnittzinssatz. Es wird außerdem keine Bearbeitungsgebühren oder Kommissionsspesen geben. Das ist eine sehr gute Möglichkeit neben den Hilfestellungen, um sehr günstige Überbrückungen zu erhalten.

Ein ähnliches Produkt gibt es für die Unternehmen. Das ist das erste Produkt für Unternehmen, aber es wird noch ein weiteres folgen. Das sind Kredite bis zu € 35.000. Auch hier gibt es dank des Schulterchlusses mit den Banken sehr günstige Bedingungen: Zwei Jahre keine Zinsen und ein Jahr nach Prä-Amortisierung, da ist auch kein Kapital zu zahlen. Danach für die Jahre 3, 4, 5 ein Zinssatz von 1,25 % fix. Keine Bearbeitungsgebühren und keine Kommissionsgebühren und keine Spesen.

Auch hier glauben wir, dass es dadurch möglich ist schnell und unbürokratisch - das ist das Wichtigste, mindestens genauso wie der günstige Zinssatz - zu Liquidität zukommen. Sei es für Familien wie auch für Unternehmen. Ab nächster Woche, ab dem 15. April, wird es möglich sein, bei den Banken mit einem digitalen Antrag diesen Kreditantrag zu stellen. Der soll auch laut Vereinbarung schnell und unbürokratisch abgewickelt werden. Und auch die Auszahlung soll schnell erfolgen.

Das Wichtige für uns ist gewesen, dass wir Banken haben, die hier mitmachen. Wir als Land haben das Angebot gemacht und können verkünden, dass die lokalen Banken - die Raiffeisenbank, die Volksbank, die Sparkasse - bereits diesem Protokoll zugestimmt haben. Es ist natürlich auch für die anderen Banken offen, die hier in Südtirol Filialen haben. Diese drei lokalen Banken haben bereits zugestimmt. Damit ist es gemeinsam möglich, Kreditstundungen vorzunehmen, günstige Kredite für Familien und günstige Kredite für Unternehmen zu gestalten.

Es wird noch eine weitere Kreditlinie für Unternehmen geben, die weit über die € 35.000 hinausgeht. Das ist klar notwendig für Unternehmen, die jetzt Kosten tragen müssen und F24-Einzahlungen vornehmen müssen. Hier haben wir gemeinsam mit den Banken entschieden, die genaue Klärung der staatlichen Unterstützung noch abzuwarten. Hier gibt es noch Klärungsbedarf, wie die staatlichen Garantien ausschauen, welche Kosten mit den staatlichen Garantien verbunden sind, wie weit die gehen - 80, 90, 100 %? -, und in welchen Fällen.

Dann werden wir hier genauso in der Lage sein, für die Unternehmen in Südtirol eine schnelle, unbürokratische wie auch günstige Liquiditätshilfe zu gewähren. Das ist der Bereich Liquidität neben den bereits erfolgten Stundungen und Aufschiebungen von Zahlungen an die öffentliche Verwaltung, diese Leistungen.

Ich darf an dieser Stelle weitergeben, denn das ganze besteht aus vielen Elementen: Liquidität, Absicherung von Härtefällen und ein Konjunkturpaket. Über Liquidität und Absicherung von Härtefällen werden jetzt auch meine beiden Kollegen berichten. An dieser Stelle darf ich an Landesrat Achammer weitergeben. Ein Teil seiner Ausführungen hängt noch mit dem Banken-Abkommen zusammen.

(LR Achammer) Einen schönen guten Nachmittag auch von meiner Seite. Ich werde auf die dritte Option, die dritte Möglichkeit bei den Banken eingehen. Ich darf mich dem Herrn Landeshauptmann aber anschließen und eines vorwegnehmen: Wir haben ein Versprechen abgegeben, dass wir Härtefälle abfedern wollen. Und zwar in Bezug auf jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf jene Unternehmen, die durch Corona unfreiwillig in eine prekäre Situation geraten sind. Die um die Existenz ihres eigenen Unternehmens fürchten und nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen aufgrund eines geringen Lohnausgleichs, den sie jetzt erhalten.

Diese Härtefälle wollen und müssen wir jetzt abfedern. Wir arbeiten ständig an den Instrumenten dafür. Ich darf heute im Besonderen auf den Lohnausgleich eingehen. Ich bin mir

wohl bewusst, dass viele Menschen in diesem Lande zum ersten Mal in ihrem Leben sich in diesem Lohnausgleich wiederfinden. Am Ende des Tages haben sie € 900 bis € 1.100 brutto in der Tasche anstatt ihres ordentlichen Gehalts. Das setzt viele Einzelpersonen und Familien vor eine schwierige Situation.

Wie können wir dafür Sorgen tragen, dass zuerst das wenige Geld bei den Menschen ankommt? Darauf darf ich eingehen, weil es in diesem Zusammenhang doch einige Schwierigkeiten gibt. Wir sind hier bezüglich der Gestaltung des Lohnausgleichs natürlich nicht völlig autonom, sondern auch von staatlichen Prozeduren abhängig. Es gibt verschiedene Möglichkeiten des Lohnausgleichs: Den ordentlichen und den außerordentlichen über den lokalen Solidaritätsfonds.

Ein Grundproblem ist, dass momentan nur ein Teil der telematischen Anfragen beim Nationalinstitut für soziale Fürsorge INPS in Bozen gestellt werden können. Im Moment nur für den sogenannten ordentlichen Lohnausgleich, genannt CIGO. Für den außerordentlichen Lohnausgleich können derzeit immer noch keine telematischen Anträge gestellt werden, obwohl sich viele bereits im Lohnausgleich befinden. Diese Situation wird von uns sehr bemängelt.

Auch auf Staatsebene haben wir das angemerkt, dass das so bald wie möglich klargestellt werden muss, um die Anträge sofort stellen zu können. Diese Anträge sind erst die Voraussetzung für die Auszahlung des Lohnausgleichs. Wir haben das bei sämtlichen lokalen Stellen sowie auf staatlicher Ebenen angemerkt.

Jetzt muss selbstverständlich auch die Regelung für den außerordentlichen Lohnausgleich endlich folgen. Das ist für nächste Woche angekündigt, damit endlich auch Betriebe diese Anträge für den außerordentlichen Lohnausgleich stellen können.

Aber was können wir in der Zwischenzeit tun? Was können wir autonom als Land Südtirol tun, um diese Härtefälle abzumildern? Um nicht doppelt prekär in eine Situation zu geraten? Zum einen prekär, weil man schon in den Lohnausgleich muss, und zum anderen prekär, weil man die Summe aus dem Lohnausgleich noch nicht erhält.

Zum dritten Teil des Paketes, das der Landeshauptmann mit den Banken angesprochen hat. Hier handelt es sich um den Vorschuss des Lohnausgleichs. Die Associazione bancaria italiana hat allen Banken in Italien vorgeschlagen mittels eines Übernahme- bzw. Einvernehmensprotokolls einen Vorschuss auf den Lohnausgleich zugunsten des

Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin zu gewährleisten. Das ist ein pauschaler Vorschuss in Summe von € 1.400 auf Anfrage des Mitarbeiters, der betroffen und im Lohnausgleich ist.

Nach Bestätigung des Lohnausgleichs auch durch den Arbeitgeber wird diese Summe von € 1.400 ausgezahlt. Die genannten Lokalbanken haben bereits zugestimmt, sich hier anschließen zu wollen. Und zwar ohne Spesenkommissionen und Zinsen.

Das ist natürlich sehr löblich und auch sehr wichtig in dieser Phase und bei diesen kleinen Summen, damit in dieser Situation nicht zusätzlich bei den - das sage ich bewusst - Ärmsten und Prekärsten auch noch Spesen anfallen. Diese € 1.400 Vorschuss kann man bei der Bank beantragen in Form eines Kontokorrentkredits und entsprechend verwenden. Sobald dann der Lohnausgleich ausgezahlt wird, wird diese Summe bis zur Deckung von € 1.400 einbehalten.

Wir sind in Kontakt mit den Lokalbanken. Auch deshalb, weil wir das möglichst unkompliziert und unbürokratisch machen möchten, gemeinsam mit den Lokalbanken. Und zwar ohne notwendige physische Präsenz des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin in der Bank. Sondern nur mit möglichst einfacher telematischer Übermittlung. Die Details werden über die jeweilige Bank bekanntgegeben. Dieses Instrument ist ab sofort aktiv. Einige letzte nicht unwesentliche Details dazu werden in den nächsten Stunden geklärt werden. Aber das Instrument kann aber jetzt schon beantragt werden.

Das ist wichtig, damit diejenigen, die sich jetzt schon Sorgen machen, wann sie dieses wenige Geld bekommen, diese Vorauszahlung bekommen können. Zusätzlich als zweite Maßnahme des Landes in Kooperation mit den Banken: Niemand muss fürchten, dass man nicht den Lohnausgleich bekommen würde bzw. die Summe aus dem Lohnausgleich.

Es kursiert hier immer wieder das Gerücht, dass diejenigen, die zuerst kommen, auch zuerst bekommen. Nein, es ist nicht so, dass es ein gedeckelter Topf ist und der Letzte sozusagen dann nichts mehr erhalten würde. Der Solidaritätsfonds, der außerordentliche Lohnausgleich über den lokalen Solidaritätsfonds, dient auch zu dieser Garantie.

Wir haben gestern in der Landesregierung beschlossen, dass wir den Solidaritätsfonds zusätzlich dotieren werden neben den € 14,5 Millionen des Staates, die noch gezahlt werden müssen. Dem muss der Südtiroler Landtag noch zustimmen. Dieses Geld ist noch nicht angekommen - diese € 14,5 Millionen, die bereits im Dekret des Arbeitsministeriums als erste Tranche festgelegt sind. Daneben gibt es weitere € 10 Millionen, die wir über den Europäischen Sozialfonds beantragen möchten. Wir haben gestern beschlossen, weitere € 20 Millionen in

diesen Solidaritätsfonds zu geben, damit diese Summe auf jeden Fall ausreicht. Wir haben uns also dafür verbürgt, dass der Lohnausgleich auf jeden Fall ausreichen wird.

Dann noch ein dritter Punkt: Wir bringen uns auch dafür ein, dass nicht nur ein Vorschuss über die Bank möglich ist. Es haben sich auch einige Arbeitgeber gemeldet - und ich sage gleich dazu, dass das durchaus die Ausnahme sein kann. Die meisten kleinen Betriebe müssen sich selber Sorgen machen, wie sie ihre Kosten schultern. Auch sie als Betriebe können somit ihren Lohnausgleich möglicherweise vorfinanzieren. Auch diese Möglichkeit ist vorgesehen: dass vorfinanziert wird und im Nachhinein die Summe an den Arbeitgeber geht.

Und ein letzter Punkt zum Lohnausgleich: Wir möchten diejenigen, die unfreiwillig in diese Situation geraten sind und auch diejenigen, die beispielsweise eine Arbeit nicht antreten konnten aufgrund dieser unfreiwilligen Situation - diese müssen wir auf jeden Fall abfedern und unterstützen. Wir haben beispielsweise Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kein Anrecht mehr auf Arbeitslosengeld haben. Die eine Arbeit begonnen hätten, der Betrieb aber diese Arbeit als solches nicht mehr gewährleisten kann durch die Corona-Situation.

Wir möchten hier durch den territorialen Solidaritätsfonds, der auch lokale Instrumente und Möglichkeiten zur Verfügung stellt, auch diese Gruppe abfedern bzw. absichern. Dafür brauchen wir eine staatliche Bestimmung, um die sogenannten „ammortizzatori sociali“, also die Abfederungsmaßnahmen staatlicher Natur, auf lokaler Ebene zu Lasten und auf Kosten des Landes zu ergänzen. Diese Bestimmung ist gestern positiv in der Haushaltskommission des Senates begutachtet worden. Der Senat und auch die Abgeordnetenkammer müssen noch zustimmen.

Ich darf ausdrücklich die Bemühungen von Senator Dieter Steger hervorheben, der sich sehr dafür eingebracht hat, dass wir über dieses Instrument eine Ausweitung der Möglichkeiten des Solidaritätsfonds haben und damit auch diese Gruppe absichern können. Aber auch diese Zusicherung haben wir bereits gegeben, dass das auf jeden Fall gewährleistet sein wird. Dies zum Lohnausgleich.

Jetzt noch ein paar Sätze zu den Kapitalbeiträgen: Es wurde bereits angesprochen, wann die Härtefallabsicherung der Betriebe, der Kleinbetriebe folgen. Ebenso die Kapitalbeiträge, die gewährleistet und zugesichert worden sind für Unternehmen mit maximal fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auch hier möchte ich nichts vormachen und wir hatten hier schon in Aussicht gestellt, dass dieses Instrument schon diese Woche aktiv wird. Es wird erst kommende Woche aktiv werden,

weil der Südtiroler Landtag hier noch vorher zustimmen und nicht erst danach ratifizieren muss. Wir arbeiten gerade schon die Kriterien-Texte aus und sie liegen uns schon vor.

Die Voraussetzung wird wie folgt sein: Ein Betrieb mit bis zu fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente), der in den Monaten März, April, Mai mindestens Umsatzeinbußen von 50 % in einem dieser Monate hat, ein Maximaleinkommen des Jahres 2019 nicht überschreitet und auch vorweisen kann, dass man auf die Gesamtrechnung von 2020 ebenfalls Einbußen hinnehmen muss. Das sind alles Kriterien, die wirklich gewährleisten sollen, dass man Härtefälle mit einem Beitrag von € 3.000 bis € 10.000 unterstützen und auch absichern kann.

Das Instrument wird nach Genehmigung durch den Südtiroler Landtag und anschließender Genehmigung der Kriterien-Texte durch die Landesregierung unmittelbar aktiv werden und die Auszahlung sofort beginnen. Auch das darf ich noch einmal ankündigen. Dies zum dritten Instrument der Banken, zum Lohnausgleich und zu den Kapitalbeiträgen. Dankeschön.

(LRin Deeg) Einen schönen guten Nachmittag auch von meiner Seite. Unbürokratisch Härtefälle auffangen, das wurde heute schon oft genannt. Wo gilt es mehr als auch gerade im Bereich Wohnen und Soziales? Derzeit wird an vielen Hilfsmaßnahmen gearbeitet.

Einige darf ich Ihnen heute vorstellen, die wir gestern auch in der Südtiroler Landesregierung genehmigt haben: Es betrifft das Landesfamiliengeld, den Unterhaltsvorschuss - hierzu kommen die entsprechenden Gesetzesartikel noch nächste Woche in den Landtag - und weitere Maßnahmen im Bereich Wohnen.

Es werden weitere Hilfsmaßnahmen folgen im Bereich der Mietbeiträge oder des vereinfachten Zuganges zur finanziellen Sozialhilfe, wo wir dann alle mitnehmen, die sonst nicht aufgefangen werden können. Grundsätzlich ist es so: Im Gesetzesentwurf, der jetzt in den Südtiroler Landtag gehen wird, ist die bereits beschlossene Verlängerung des Landesfamiliengeldes für Kinder über das dritte Lebensjahr hinaus bis zum Eintritt des Kindergartens vorgesehen. Ebenso eine wichtige Unterstützung vor allem für Alleinerziehende.

Die Auszahlung über die Unterhaltsvorschussstelle wird vereinfacht bzw. auch noch im Monat des Ansuchens möglich und ist somit auch ein Monat früher möglich, wenn ich auch nach dem 20, also am 21. des Monats darum ansuche. Das sind zwei wichtige Maßnahmen, weitere folgen.

Ich möchte jetzt noch auf den Bereich des Wohnens eingehen. Dort haben wir gestern gemeinsam drei Maßnahmen beschlossen: Die erste betrifft auch das Bankwesen. Es geht um

das Bauspardarlehen. Um Ihnen einleitend einen kurzen Überblick zu geben: Rund 1.700 Südtiroler und Südtiroler nehmen dieses Darlehen seit seiner Einführung im Jahr 2015 in Anspruch. Wir haben gestern beschlossen, dass die Darlehensnehmer, die jetzt von diesem Coronanotstand betroffen sind, um einen Aufschub um ein Jahr ansuchen können.

Das gilt für all jene, die ein solches Bauspardarlehen abgeschlossen haben. Aber auch für all jene, die einen entsprechenden Bauspardarlehensvertrag innerhalb September 2020 abschließen. Für diese gilt eine Aussetzung der Rückzahlung für zwölf Monate. Das Ansuchen ist an das jeweilige Bankinstitut zu richten.

Konkret bedeutet das für eine Familie, die ein Eigenheim realisieren möchte: € 360 im Monat, die ich mir an Rückzahlungsrate spare. Insgesamt € 4.320 im Jahr. Insgesamt werden € 3,9 Millionen vom Land zum Ausgleich dieser Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Maßnahme im Bereich Wohnen bzw. Bauen ist die Aussetzung der Rückzahlungen für Vorschüsse der Steuerabzüge im Falle von Sanierung. Auch um hier eine Größe zu nennen: Das sind 1.652 Antragstellerinnen und Antragsteller, die für den Betrag von € 54 Millionen entsprechende Anträge eingereicht haben.

Auch hier setzen wir immer auf Antrag die Ratenzahlung für das heurige Jahr aus. Normalerweise erfolgt die Rückzahlung der Rate im September, also in diesem Jahr im September 2020. Die Rückzahlung wird heuer um ein Jahr ausgesetzt. Auch hier sind es bis € 4.800 pro Jahr, die sich eine Familie in diesem Jahr an Liquidität sichern kann. Die geplanten Mehrausgaben von Landesseite betragen € 3,8 Millionen.

Eine weitere Aufschiebung, wenn auch eine kleine Maßnahme, aber wichtig für diejenigen, die davon betroffen sind, ist die Aussetzung der Rückzahlung zinsloser Darlehen. Im Wesentlichen sind das Einzelbewerber, die sich zum Bau für ein Eigenheim in einer Genossenschaft zusammengeschlossen haben. Die Raten, die normalerweise im Juni und Dezember fällig wären, werden auch hier um zwölf Monate aufgeschoben. Der Antrag kann eingereicht werden über das Amt für Wohnbauprogrammierung und auch hier gibt es eine Aussetzung um ein Jahr.

Eine letzte Maßnahme, die ich Ihnen heute vorstellen darf, ist eine wichtige Maßnahme für alle Mieterinnen und Mieter im Bereich des sozialen Wohnbaus, die einen Mietvertrag im Rahmen des WOBI haben. Das sind derzeit 29.266 Menschen in 13.414 Wohnungen des Wohnbauinstitutes.

Wir haben gestern in der Landesregierung beschlossen, dass eine Stundung der Mieten und Nebenkosten für alle diejenigen möglich sein wird, die einen entsprechenden Antrag stellen und die aufgrund des COVID-Notstands Einkommensausfälle haben.

Beantragen können sie somit alle, die arbeitslos sind oder auch im Lohnausgleich sind. Aber auch jene Mieter, die aufgrund von COVID Geschäftslokale schließen mussten und auch selbstständig Erwerbstätige, die derzeit keine Einnahmen haben. Die zinsfreie Nachzahlung erfolgt dann nach dem September.

Sollte es notwendig sein, werden wir das auch noch einmal überprüfen. Um auch hier eine Ziffer zu nennen: Die Durchschnittsmiete im WOBI beträgt ca. € 200 pro Monat. Da die Maßnahme auf drei Monate ausgelegt ist, erhält die Familie auch hier Liquidität in Höhe von € 600 pro Monat.

Ich darf Ihnen gleich noch etwas vermitteln: Ich kann einfach nicht - und entschuldige mich auch dafür - nicht noch einmal in einer Pressekonferenz all denjenigen im Sozialbereich danken. Aber heute vor allem auch denjenigen, die an den Beratungstelefonen sitzen und ganz aktiv täglich mit den Menschen, die sich mit ihren Nöten sehr alleine fühlen, da sind. Danke an euch und gerade in diesen Zeiten zeigt sich so viel an Solidarität.

Ich darf ein Beispiel bringen und hier ein riesengroßes Dankeschön an Alperia aussprechen: Alperia hat gestern beschlossen, dass es für alle fünf Frauenhausdienste einen Gesamtbetrag von € 130.000 zur Unterstützung von Familien, Frauen und Kindern in Gewaltsituationen bereitstellt. Sie haben auch angekündigt und werden das selbst noch bekannt geben, dass ebenso auch Unterstützungsleistungen für Seniorenwohnheime oder das Südtiroler Kinderdorf und weitere freiwilligen Vereine in erheblichem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Sinne ein riesengroßes Dankeschön an Sie alle. Wir werden weiterarbeiten und Sie auf dem Laufenden halten. Dankeschön.

(LH Kompatscher) Ein Dankeschön an die Landesräte Waltraud Deeg und Philipp Achammer. Abschließend von meiner Seite noch die Information: Wir werden selbstverständlich diese heute hier genannten Maßnahmen und die vielen anderen, die teilweise bereits umgesetzt worden sind bzw. in den nächsten Wochen und teilweise Monaten noch in Umsetzung kommen, auf einer eigenen Homepage des Landes entsprechend darstellen. Ab Beginn der kommenden Woche, also unmittelbar nach Ostern.

Ab Dienstag wird es eine eigene Landingpage dafür geben, auf der wir alle Maßnahmen genau gesammelt aufzeigen - zielgruppenorientiert: für Familien, für kleinere Unternehmen, für

mittlere und große Unternehmen, für besondere Situationen. Und zwar immer auch, was die Anlaufstellen sind und was zu tun ist. Wie komme ich in den Genuss der Leistung? Wo sind die Vorlagen? Wir werden das gemeinsam geordnet auf einer Seite darstellen, auch das ist derzeit bereits in Ausarbeitung. Die Mitarbeiter der Landesverwaltung arbeiten daran, es muss benutzerfreundlich und von zu Hause aus zugänglich sein. Das wird parallel ausgearbeitet.

Über die Produkte der Banken werden die Banken selbst natürlich auch auf ihren Seiten und über ihre Dienste informieren. Dort wird man auch einen Zugang zu den entsprechenden Unterlagen und Eigenerklärungen haben, die abzugeben sind. Das Ganze wird jeweils mittels Eigenerklärungen gestellt werden. Man muss also keine Dokumente einreichen, sondern es wird telematisch, also über das Internet, eine Eigenerklärung auszufüllen sein, um in den Genuss der Leistungen zukommen.

Hier bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wirklich Tag und Nacht daran arbeiten, dass wir diese neuen Dienste und Leistungen bürgerfreundlich ins Netz stellen und zugänglich machen können.

(Hr. Steinegger) Ich fasse vielleicht noch einmal kurz auf Deutsch zusammen: Der Landeshauptmann hat auch eine Landingpage angekündigt. Auf provinz.bz.it, der Seite des Landes Südtirol, wird es eine eigene Seite geben, die alle diese Maßnahmen, die in diesem Paket enthalten sind, zusammenfassen wird. Dort findet man alle Antworten zu dem, was schon beschlossen wurde, und auch zu dem, was jetzt noch dazukommt.

Wir kommen zu den Fragen: Wir haben gesehen, es war heute eine lange Pressekonferenz, da es viele Punkte vorzustellen galt. Fragen sind auch zusammengekommen. Wir werden die Medienfragen natürlich beantworten, weil es ja eine Medienkonferenz ist.

(Hr. Steinegger) Il primo pacchetto di domande riguarda quello che si è detto appena ora, la prima domanda è italiana ma ce ne sono anche di tedesche che vanno nella stessa direzione.

Per l'Osservatorio del mercato provinciale, i dipendenti caleranno di circa 25.000 tra marzo e aprile. Ci sono misure pensate appositamente per i settori più colpiti, cioè ristorazione e alberghiero? (Frage wird nur auf italienisch gestellt – Übersetzung : Das erste Fragenpaket betrifft das eben Gesagte. Die erste Frage ist italienisch, aber es gibt auch deutsche Fragen, die in die gleiche Richtung gehen. Bei der Beobachtungsstelle des Markts der Provinz wird die Zahl der Beschäftigten im Zeitraum März und April um etwa 25.000 sinken. Gibt es Maßnahmen speziell für die am stärksten betroffenen Sektoren, d. h. für die Hotels, Pensionen und Restaurants?)

Fragen zu diesem Bereich gehen immer auch in eine andere Richtung: Wie soll das Geld aus der Lohnausgleichskasse zum Leben reichen? Auch in Anbetracht der hohen Mieten und Lebenshaltungskosten in Südtirol?

Eine ähnliche Frage: Wie erfolgt dann zeitlich effektiv die Auszahlung durch die Lohnausgleichskasse? Mit nur insgesamt € 1.400 Vorschuss kann doch keine Familie überleben! Und eine letzte Frage ist: Was ist mit den privaten Mietern, die ihre Mieten nicht bezahlen können?

(LR Achammer) Ich darf vielleicht mit der Frage zum Lohnausgleich beginnen. Es ist uns vollkommen bewusst, dass dies viele Familien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Lohnausgleichskasse befinden, in eine schwierige Situation versetzt. Deswegen arbeiten wir an mehreren Fronten und ich will noch einmal betonen: Wir müssen dort arbeiten, wo wir autonom die Instrumente haben. Wir hatten das Instrument und haben es noch immer nicht, um z.B. die Lohnausgleichskasse zu ergänzen.

Solche Krisensituationen lehren uns alle viel, daher sind wir auch auf dem Weg mit dem Antrag in Rom genau in diese Richtung zu arbeiten. Wir müssen jetzt mit dem arbeiten, was wir zur Verfügung haben. Das sind leider im Moment diese € 900 bis € 1.100 brutto je nach Bruttogehalt, der ansonsten besteht. Darum arbeiten wir auch flankierend.

Landesrätin Waltraud Deeg hat verschiedene Punkte herausgehoben, um unter anderem dort abzufedern, wo kostenseitig Punkte entstehen. Dass Finanzierungen aufgeschoben werden können, die Familien haben, zum Beispiel Wohnbaufinanzierungen. Dass wir beispielsweise aufschieben können, wo es um Gebühren geht.

Auch hier wurde von Land und Gemeinden aufgeschoben. Gleichzeitig aber beispielsweise, das ist auch angesprochen worden, was Stromgebühren im Bereich der Alperia betrifft. Diejenigen, die sich in Lohnausgleich befinden, können darum ansuchen, zwei Monate lang - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - keine Stromgebühren verrechnet zu bekommen bzw. müssen diese nicht bezahlt werden.

Es gibt verschiedene Punkte im Bereich der Mieten, der Familien etc. hier kostenseitig bzw. an Unterstützungsmaßnahmen auch parallel zu arbeiten. Das ist das, was wir als Land Südtirol in diesem Moment jetzt zur gegebenen, aktuellen gesetzlichen Situation auch tun können.

Sonst kann ich allgemein sagen, dass wir gut daran beraten sind, für die Zukunft diesen Solidaritätsfonds insgesamt viel, viel breiter aufzustellen. Man muss zugeben, dass niemand vor einigen Monaten daran gedacht hat, dass man hier eine zentrale Abfederungsmaßnahme

schaffen muss. Wir müssen uns auch hier autonome Kompetenzen holen, damit auch im Bereich der Abfederungsmaßnahmen dies im Land anders gehandhabt werden kann. Das ist sicherlich eine Lehre aus dieser Situation.

Wir arbeiten natürlich in diesem Bereich. Und ich will ganz fest unterstreichen: Landesrat und Landeshauptmann-Stellvertreter Arnold Schuler, kann heute nicht dabei sein. Ich will aber sagen, dass wir in diesem Bereich auch mit diesen Paketen natürlich eng zusammengearbeitet haben. Auch was die Kapitalbeiträge betrifft. Diese werden natürlich auch im Bereich des Gastgewerbes bei bis zu fünf Mitarbeitern ausgeschüttet werden.

Und weil das angesprochen worden ist: Die Untersuchung des Amtes für Arbeitsmarktbeobachtung. Diese 25.000 Arbeitsverhältnisse, die wir jetzt im März und April weniger haben, müssen vor allem mit den Monaten April und zum Teil auch noch Mai des letzten Jahres verglichen werden, weil die Saison damals später aufgehört hat und in diesem Jahr früher abgeschlossen worden ist.

Diese Personen können natürlich sofort um das Arbeitslosengeld ansuchen, sie sind nicht in der Lohnausgleichskasse, sondern suche um das Arbeitslosengeld an. Die kleinen Betriebe werden mit Verlustbeiträgen sowie Finanzierungen und die mittleren und größeren Betriebe mit dem Paket der Finanzierung unterstützt.

(Hr. Steinegger) Ich würde nur noch schnell die Frage anfügen, die mit dabei war: Wann erfolgt die Zahlung der Lohnausgleichskasse?

(LR Achammer) Hier muss ich leider sagen, dass ich keine verlässliche Auskunft darüber geben kann. Das hängt nicht von den Landesstellen ab. Uns wurde angekündigt, dass für die ordentliche Lohnausgleichskasse die Prozedur bereits aktiviert ist und die Rundschreiben der INPS sind bereits erschienen.

Für die außerordentliche Lohnausgleichskasse soll laut der Vizepräsidentin des INSP, Luisa Gnechi, das Rundschreiben in der kommenden Woche erscheinen. Dann könnte diese Prozedur aktiviert werden. Dann hängt es natürlich vom Bearbeitungszeitraum der lokalen INPS ab. Hier sind wir in einem guten Austausch mit dem lokalen Sitz der INPS, damit diese Prozeduren realistisch eingeschätzt werden können.

Noch einmal: Diese € 1.400 als Pauschalsumme bei € 900 bis € 1.100 brutto pro Monat sind eine Summe, die zur Überbrückung ca. 1,5 Monate lang reichen müsste. Diese Prozedur müsste dann an einem sehr guten Punkt sein, um dann zu entsprechenden Terminen ausgezahlt werden zu können.

(Hr. Steinegger) Wir hätten noch die Frage nach den privaten Mietern gehabt.

(LR Deeg) Gerne. Bei den privaten Mietern ist es so, dass es heute schon eine Schiene gibt, die hoffentlich bekannt ist: Mietbeiträge können angesucht werden. Das sind 9.000 Mieterinnen und Mieter, die auf dem privaten Wohnungsmarkt bei der Bezahlung der Miete unterstützt werden.

Diese Schiene ist nach wie vor offen. Im Grunde kann man heute schon das Gesuch für diese Schiene nutzen. Und wenn sich natürlich die Einkommens- und Vermögenssituation sehr verschlechtert hat, läuft das einfach weiter.

Wir arbeiten daran, als eine der nächsten Maßnahmen eine zweite Schiene zu öffnen, die auch eine Art Soforthilfe sein wird für jene, die mit den Mieten am Ende des Monats vorübergehend für einige Monate Schwierigkeiten haben. Das darf ich auch schon sagen. Auch da gibt es bereits ein sehr konkretes Projekt und ich hoffe, dass wir nächste Woche dazu Näheres sagen können.

Wir denken es auf jeden Fall mit. Es ist uns allen bewusst, dass diese Summen zwar notwendig sind, aber insgesamt nicht bei jedem alles ohne zusätzliche Unterstützung sicherstellen können. Deshalb denken wir alle, die hier sitzen, auf den verschiedenen Schienen. Und das ist ganz wichtig.

(Hr. Steinegger) Wir kommen zu einem anderen Fragenblock, nämlich dem Maskenimport aus China. Auch dazu hat es heute drei Fragen gegeben. Ein Kollege fragt, und stellt fest, dass die Staatsanwaltschaft Vorermittlungen startet und den Kommunikationsverkehr im Gesundheitsbetrieb beschlagnahmt hat. Was hat der Landeshauptmann bzw. der zuständige Landesrat dazu zu sagen?

Anknüpfend daran auch die Frage, ob die Aussage von Landesrat Widmann von gestern in der Tagesschau von RAI Südtirol aufrecht bleibt? Nämlich, dass Südtirol trotz der Aussagen der österreichischen Stellen mehr als die Standards erfüllt. Ob das so aufrecht bleibt?

Una terza domanda sulle maschere cinesi: un giornalista riferisce che da più parti si chiedono le dimissioni del direttore generale della ASL Florian Zerzer. La giunta prenderà provvedimenti, si farà una commissione d'inchiesta? (Frage wird nur auf italienisch gestellt – Übersetzung: Eine dritte Frage zu chinesischen Masken: Ein Journalist berichtet, dass von mehreren Seiten der Rücktritt von ASL-Generaldirektor Florian Zerzer gefordert wird. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, wird es einen Untersuchungsausschuss geben?)

(LH Kompatscher) Ich darf dazu Stellung nehmen, soweit ich dazu die Informationen habe. Mir ist berichtet worden, dass es Ermittlungen oder Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft gibt aufgrund einer Anzeige der Verbraucherschutzorganisation Codacons und einer nationalen Ärztegewerkschaft. Das ist das übliche Procedere, das ist eine Pflicht der Staatsanwaltschaft, hier Vorerhebungen zu machen. Diese Information ist mir gegeben worden.

Zur weiteren Frage - ich habe hier nachgefragt: Die Aussage von Landesrat Widmann bezog sich auf die Verwendung der Masken. Es geht darum, wo welche Masken eingesetzt worden sind. Hier hat Landesrat Widmann gesagt, dass man immer über dem vorgeschriebenen Standard geblieben ist in Bezug auf die jeweilige Verwendung der Masken. Es gibt ja eine klare Vorschrift, welche Typologie man wo verwenden muss.

Die Aussage, die Landesrat Widmann hier gemacht hat und auch mir auf Nachfrage bestätigt hat, ist das, was ihm von Seiten des Gesundheitsbetriebes bestätigt wurde. Der Einsatz der Masken ist immer so erfolgt, dass der Mindeststandard, die vom Istituto superiore della Sanità vorgeschrieben ist, immer überschritten war. So lautet die Information. Es wurde immer mindestens dieser Standard eingehalten.

Zur Frage, ob wir hier jetzt Maßnahmen setzen: Um irgendwelche Maßnahmen zu setzen, müssen auch irgendwelche Verfehlungen festgestellt worden sein. Es gibt jetzt hier Vorwürfe, die im Raum stehen. Wir haben vor, dazu klar Stellung zu nehmen. Es gibt auch die Initiative im Landtag, hier einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Das ist ein Recht des Landtages. Wenn dies geschieht, wird er hier auch alle Fragen stellen und Antworten einfordern, die notwendig sind.

(Hr. Steinegger) Una giornalista riprende la domanda di ieri: la fondazione Hume dà la provincia di Bolzano tra le tre realtà italiane in cui la temperatura dell'epidemia è in aumento. I parametri considerati sono ricoveri, intensivi e decessi (e non la percentuale di tamponi positivi). La domanda è: restate dell'idea che i dati siano in miglioramento in Alto Adige e che Bolzano possa essere tra le prime provincia ripartire? (Die Frage wird nur auf italienisch gestellt – Übersetzung: Ein Journalist greift die gestrige Frage auf: Die Hume-Stiftung bezeichnet die Provinz Bozen als eine der drei italienischen Regionen, in denen sich die Epidemie verschärft. Man berücksichtigt die Parameter Krankenhausaufenthalte, Intensiv- und Todesfälle und nicht den Prozentsatz der positiven Abstriche. Die Frage ist: Glauben Sie immer noch, dass sich die Daten in Südtirol verbessern und dass Bozen zu den ersten Provinzen gehören könnte, die wieder zur Normalität zurückkehren?)

(LH Kompatscher) Noch einmal, ich bin kein Biostatistiker. Das ist nicht meine Aufgabe. Ich würde auch nicht sagen, dass wir besser oder schlechter als andere sind. Diese Vergleiche wird man erst dann abschließend machen können, wenn man das Gesamtbild hat. Das wird möglicherweise erst in ein paar Monaten der Fall sein. Heute können wir uns nur auf die Daten beschränken, die einlangen. Wir testen sehr viel und haben eine Situation, die sich uns als gutes Zeichen darstellt. Das bestätigen uns auch alle Experten.

Das ist die Zahl der Patienten in der Intensivtherapie, das sind in den letzten Tagen immer weniger geworden. Wir haben hier eine stabile bzw. sogar leicht abnehmende Zahl in den letzten Tagen. Früher hatten wir ganz starke Zuwächse dort, jetzt ist es stabil bzw. abnehmend. Wir haben immer noch zu viele Todesfälle – es ist klar, dass jeder natürlich einer zu viel ist! Wir haben eine relativ hohe Zahl an Toten. Weniger als im Trentino, aber immer noch relativ hoch. Das betrübt uns natürlich.

Wir können aber nur eines tun: Gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen und in den Heimen das Bestmögliche zu tun, um Risikosituationen zu isolieren und die Menschen bestmöglich zu schützen. Und gleichzeitig wir selbst als Bürgerinnen und Bürger uns diszipliniert an die Regeln zu halten, damit wir hier entsprechend bessere Zahlen bekommen.

(Hr. Steinegger) Eine Frage dreht sich um die Seniorenwohnheime: Viele Journalisten, aber auch Privatpersonen stellen fest und fragen, dass zumindest in einigen dieser Heime wenig getestet wird, obwohl es angeblich COVID-19-Fälle gegeben hat. Vor allem im Burggrafenamt kommt diese Frage öfter auf. Hier stellt sich die Frage nach dem Warum.

Eine zweite Frage um die Seniorenwohnheime ist, dass sich viele Sorgen um ihre Angehörigen dort machen. Sie haben den Eindruck, dass sie oft wie eingesperrt sind, wenig Betreuung bekommen. Das Warum dieser ganzen Maßnahmen verstehen sie andererseits aber nicht.

(LRin Deeg) Danke. Ich gehe sehr gerne darauf ein. Grundsätzlich möchte ich mit dem zweiten Punkt beginnen. Ich denke, wir alle, die wir hier sitzen, und vor allem auch diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten, machen uns Sorgen. Wir machen uns Sorgen um die älteren Menschen, die diejenigen sind, die sehr mit dem Virus zu kämpfen haben. Ich darf vielleicht ein Datum nennen, das ich bisher noch nicht genannt habe, aber es ist momentan vielleicht wichtig zu sehen - gerade in Diskussion der Todesfälle.

Ich darf noch einmal unterstreichen, dass uns jeder Todesfall auch oft persönlich - das muss ich ehrlich sagen - sehr zu Herzen geht. In Nicht-Coronazeiten versterben im Durchschnitt, das ist ein Durchschnitt auf fünf Jahre gerechnet, pro Tag drei Seniorinnen und Senioren in den Seniorenwohnheimen. Nicht, dass sie schlecht betreut sind - im Gegenteil, sie werden sehr liebevoll betreut.

Aber es ist natürlich eine Gruppe, die ein gewisses Alter und auch oft mehrere Pathologien hat und deshalb im Seniorenwohnheim ist. Damit man diese Größe ein bisschen hat. Natürlich sind es jetzt auch Seniorinnen und Senioren, die jetzt mit COVID in den Wohnheimen versterben. Wir zählen die, die vor dem Ableben einen positiven Test hatten.

Ich darf Ihnen sagen, dass wir die Seniorenwohnheime schon Ende Februar im Grunde geschlossen haben. Manche Heime haben das schon früher gemacht. Wir haben auch die Neuaufnahmen gestoppt und mit dem Sanitätsbetrieb alle möglichen Verfahren in die Wege geleitet, um uns für den Fall zu rüsten, dass eventuell auch wie in der Lombardei, in der Toskana und in anderen Bereichen Fälle in diesen Seniorenwohnheimen auftreten. Das war und ist immer eine Gratwanderung. Wie viel verlieren wir an persönlicher Begleitung und an menschlicher Unterstützung?

Ich darf ein Beispiel bringen: Jeder von uns würde sich wünschen, dass, wenn es uns nicht gut geht, jemand unsere Hand halten darf und wir diese menschliche Nähe spüren. Natürlich ist es sehr schlimm, dass überall, wo dies jetzt der Fall ist, alles in Schutzkleidung passieren muss und die Betreuung auch jetzt mit notwendigen Schutzmaßnahmen erfolgen muss. Das gibt uns allen zu denken und ich glaube, gerade auch die Entwicklung, die einige Heime derzeit haben müssen, ist die, dass wir sehr froh sein müssen um jede Schutzmaßnahme, die wir ergreifen.

Wir wissen, dass das ein besonders sensibler Bereich ist. Wir vermeiden derzeit soziale Kontakte und dass wir viele in engen Räumen sind - in den stationären Diensten wie Seniorenwohnheimen und Flüchtlingsseinrichtungen. Auch beispielsweise bei Wohnstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen ist das natürlich ein Risikopotential. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen ihr Bestes in diesen Zeiten und Menschlichkeit immer in den Vordergrund zu stellen. Es ist so viel Herz dabei und es ist schade, dass wir das nicht sichtbar machen können.

Ich bin täglich in Kontakt mit den Heimen, mit den Pflegedienstleitern, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie kämpfen und sie selber bemühen sich unheimlich.

Vielleicht ein Letztes zu dem Test: Wir haben mit der Sanität und dem Departement für Hygiene ein klares Prozedere erarbeitet: Die Heime machen dann auch die Anfrage um die Tests in den Fällen, wo auch ein Verdachtsfall gegeben ist. Ich darf Ihnen sagen, dass bei allen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner regelmäßig zweimal täglich Fieber gemessen wird. Natürlich, wenn der geringste Verdacht auf eine Erkrankung im Sinne von COVID-19 besteht, werden sofort Maßnahmen zur Isolierung vorgenommen und eine Meldung gemacht.

Wie und wo dann getestet wird, entscheidet dann das Departement für Hygiene in Absprache und unter genauer Bewertung der Situation. Wir hatten einige Heime, das spiegelt sich auch in den Zahlen der letzten Tage wider, wo es notwendig war, flächendeckende Tests zu machen bei allen Mitarbeitern und Heimbewohner. Diese wurden auch gemacht und dort, wo es notwendig ist, werden sie natürliche weitergeführt. Wir arbeiten hier ganz eng zusammen.

(Hr. Steinegger) Wir sind bei der Schlussfrage, die in ähnlicher Form bereits gestellt wurde. Es geht um die unverheirateten Lebenspartner, die nicht in derselben Gemeinde wohnen. Dürfen die einander besuchen oder nicht?

(LH Kompatscher) Ich muss die Frage in derselben Weise beantworten, wie ich das bereits einmal getan habe. Nein, das ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung und einen Ausnahmetatbestand gibt es hier nicht, der es einem erlaubt das Haus zu verlassen und in eine andere Gemeinde zu gehen.

Das ist nur aus Arbeitsgründen und aus spezifischen gesundheitlichen Gründen möglich. Aber sonst ist das nicht vorgesehen. Und deshalb: Nein. Es ist natürlich abzusehen, dass es in den nächsten Wochen neue Regelungen geben wird, verbunden mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen. Das ist die aktuelle Debatte.

Ich habe heute an zwei Videokonferenzen mit der römischen Regierung teilgenommen, es war einmal auch die Regionenkonferenz. Es ging darum, wie die Regelungen in den nächsten Wochen und Monaten ausschauen sollten. Es ist klar, dass man Schritt für Schritt wieder in das Arbeitsleben zurückfinden muss. Wir müssen es den Unternehmen wieder erlauben zu arbeiten. Sämtliche Hilfsmaßnahmen, die wir uns erdenken könnten, die aber wiederum mit Steuergeldern zu finanzieren sind, die würden nie ausreichen, um die Wirtschaft zu ersetzen.

Die Arbeitsplätze sind bedroht. Wir müssen entsprechend schauen, dass das Wirtschaftsleben wie auch das gesellschaftliche Leben wieder in Gang kommen. Es ist heute eines klar geworden: Dass alle Regionen eine gemeinsame Position vertreten, dass die Schritte je nach der epidemiologischen Situation in der Region erfolgen soll. Also nicht warten, bis alle auf dem

gleichen Stand sind. Umso mehr gilt für uns das als Aufforderung an uns, dass wir diszipliniert bleiben. Es ist nicht eine Frage von Metern oder ähnlichen Dingen, sondern eine Frage davon, wie sehr wir darauf aufpassen, dass wir niemanden anderen potenziell anstecken.

Das haben wir vor Wochen schon gesagt und ich darf das an dieser Stelle wiederholen: Wir müssen uns alle so verhalten, als ob wir selbst infiziert wären. Dann vermeiden wir, dass wir andere Personen potenziell anstecken. Wenn wir das alle tun, reduzieren wir die Neuansteckungen deutlich.

Wir müssten sie dann theoretisch auf null bringen und das ist die beste Voraussetzung dafür, dann auch beispielsweise wieder den Lebenspartner in der anderen Gemeinde besuchen zu können. Natürlich auch alle anderen gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen Kontakte wieder wahrnehmen zu können. Das beschäftigt uns derzeit.

Wir wollen, dass das Arbeiten wieder möglich ist. Schrittweise, deshalb müssen wir auch die Schutzmaßnahmen befolgen und auch den Gesichtsschutz tragen. Das kann nicht oft genug gesagt werden! Schauen, dass wir nicht über Flächen, über Schmierinfektionen weiter übertragen. Darum geht es.

Wir werden parallel mit diesem Virus wirtschaften. Das wird einige Monate der Fall sein. Wir können nicht darauf warten, bis es keine Infektionen mehr gibt. Somit wird es ein Leben mit dem Virus sein. Wir wollen dann hoffen, dass es dann bald ein Leben ohne dieses Virus ist. Dass das dann die dritte, die nächste Phase ist.

(Hr. Steinegger) Durchhalten! Ich greife dieses Stichwort auf. Danke auch hier fürs Durchhalten: 1,5 Stunden Pressekonferenz mit vielen Themen und Fragen in zwei Sprachen - das ist immer ein bisschen langatmig. Aber wir wollen ja alle Fragen beantworten.

Ich danke hier am Podium Landeshauptmann Arno Kompatscher, den zwei Landesräten, Soziallandesrätin Waltraud Deeg und natürlich Wirtschaftslandesrat Philipp Achammer. Ihnen zu Hause danke, den Medien danke. Wir sehen uns morgen wieder hier um 16:30 Uhr. Am Karfreitag machen wir dann die obligate Karfreitagspause.